

Renten Kürzung ist nicht der Altersweisheit letzter Schluss

Der Bundesrat berät nächste Woche über die Revision von 1. und 2. Säule – ein heisses Eisen

Nächste Woche will sich der Bundesrat erneut mit der 11. AHV-Revision beschäftigen. Parallel dazu wird auch das Pensionskassen-Gesetz revidiert. Hier drohen Rentenkürzungen.

Schlechte Nachricht für künftige Rentnerinnen und Rentner: Nicht nur bei der AHV ist in Zukunft mitunter mit Leistungskürzungen zu rechnen, auch die Renten der Pensionskassen sollen an die neuen gesellschaftlichen Verhältnisse angepasst werden. Konkret: Der Umwandlungssatz, mit dem errechnet wird, zu welchem Satz das angesparte Kapital der 2. Säule in Altersrenten verwandelt wird, soll von heute 7,2 Prozent auf 6,65 Prozent gesenkt werden.

Diese Änderung schlägt der Bundesrat für die Revision des Gesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) vor. Der Grund für diese Massnahme: Rentnerinnen und Rentner leben immer länger. «Gefährlich und unnötig», warnten die Gewerkschaften schon in der Vernehmlassung, denn es drohe ein faktischer Rentenabbau um acht Prozent, und dies «obschon praktisch bei allen Vorsorgeeinrichtungen Reserven angehäuft worden sind, die es gestatten, die durch die höhere Lebenserwartung der Versicherten verursachten Mehrkosten zu finanzieren», hält Colette Nova vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund (SGB) fest.

Monatlich weniger Geld für die Rentner

Vertreter der Pensionskassen und der Versicherungen sehen das natürlich ein bisschen anders. «Tatsächlich würden die Renten insgesamt nicht gekürzt», sagt etwa der Sprecher des schweizerischen Versicherungsverbands, Norbert Hochreutener. «Das Geld, das den Versicherten zusteht, wird ganz einfach in kleineren Portionen, dafür über eine längere Zeit verteilt.» «De facto werden die Renten doch gekürzt und die Rentner haben weniger Geld zur Verfü-

gung», hält Nova dem entgegen. «Die Pensionierten können ja ihrem Vermieter dereinst auch nicht sagen, sie zahlten monatlich etwas weniger Miete, dafür ein paar Jahre länger.»

Daniel Stufetti, Chef der Abteilung für Berufliche Vorsorge im Bundesamt für Sozialversicherung, relativiert: «Der Vorschlag des Bundesrates ist notwendig und sozialpolitisch vertretbar, zumal er flankierende Massnahmen vorsieht.» Erstens soll die Anpassung langsam über 13 Jahre erfolgen und zweitens sollen, damit die Rentenhöhe auf heutigem Niveau erhalten werden kann, mit der Senkung des Umwandlungssatzes gleichzeitig die Altersguthaben und damit das Altersguthaben erhöht werden. Diese flankierenden Massnahmen könnten zum Beispiel über Beiträge der Versicherten und der Arbeitgeber oder aus den Reserven der Pensionskassen finanziert werden.

Genau hier aber sieht der SGB rot: Eine Erhöhung der Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber bedeutet eine Erhöhung der Lohnnebenkosten und dürfte politisch chancenlos sein. Genauso wenig ist damit zu rechnen, dass die Versicherungen einverstanden sind, von ihren Reserven zu zehren. Gregor Ruh, Geschäftsführer des Schweizerischen Pensionskassenverbandes, findet gar, der Umwandlungssatz müsse mit sofortiger Wirkung gesenkt werden. Kommt es aber zu einer Senkung des Umwandlungssatzes ohne flankierende Massnahmen, würden tatsäch-

lich die monatlichen Renten der Pensionierten gesenkt.

Auch an der geplanten Vorlage zur 11. AHV-Revision übt der SGB harte Kritik. Damit steigt der Druck auf Bundesrätin Ruth Dreifuss. Die von ihr vorgelegten Pläne zur Altersvorsorge werden schon in Bausch und Bogen zerfetzt, bevor die Botschaft endgültig vorliegt. Zwar mag die Kritik der Linken die Position der Sozialdemokratin letztlich stärken, genauso gut aber könnte sie zu einer ZerreiSSprobe führen.

Gegen Ende Januar ist die Botschaft des Bundesrates über die künftige Altersvorsorge zu erwarten. Derzeit konzentrieren sich dort die Diskussionen auf die Frage, wie viel Geld für die Flexibilisierung bei der AHV dereinst zur Verfügung stehen soll. Bundesrätin Dreifuss möchte 600 Millionen, 400 Millionen lautete bislang das letzte Angebot ihrer bürgerlichen Kollegen.

Die 11. AHV-Revision ist eine Sparübung

Auch die 10. AHV-Revision drohte, kaum war sie 1992 vom Bundesrat verabschiedet, von allen Seiten zerfetzt zu werden. Einer kleinen Gruppe von Parlamentsmitgliedern war es zu verdanken, dass doch ein Ausweg gefunden wurde und die 10. AHV-Revision schliesslich wesentliche Neuerungen – so etwa die Einführung von zivilstandsunabhängigen Renten – brachte. «Wir konnten damals auf wichtige Vorarbeiten insbesondere von Frauenorganisationen zurückgreifen», erinnert sich FDP-Nationalrätin Lili Nabholz, die an der Ausarbeitung der 10. AHV-Revision massgeblich beteiligt war. Heute allerdings sei die Lage ganz anders: «Die 11. AHV-Revision ist nun mal im Wesentlichen eine Sparvorlage. Da ist es schwieriger, kreativ zu sein.»

Heisse Diskussionspunkte

■ im Wesentlichen lassen sich die umstrittenen Punkte der AHV- und BVG-Revision folgendermassen zusammenfassen:

1. Rentenalter und Witwenrente: Beides geschieht unter dem Postulat der Gleichstellung. Konkret bedeutet es Leistungseinbussen für Frauen. Witwen unter 50, die keine Erziehungsarbeit leisten, sollen keinen Rentenanspruch mehr haben. Auch soll das Rentenalter für Frauen auf 65 Jahre hinaufgesetzt und so dem der Männer angeglichen werden. Parallel zur AHV müsste auch das Rentenalter im BVG angepasst werden. In der 2. Säule gilt heute noch immer Rentenalter 62 für Frauen.

2. Flexibilisierung: Die Forderung nach einem flexiblen Rentenalter entspricht der heutigen gesellschaft-

lichen und ökonomischen Realität. Soll sie sozialverträglich ausgestaltet werden – das heisst so, dass sie auch für Personen mit kleinem Einkommen eine echte Alternative darstellt –, ist die Flexibilisierung mit zusätzlichen Kosten verbunden. Die Finanzierung ist noch offen. Änderungen bei der AHV müssten auch ins BVG übertragen werden.

3. Umwandlungssatz: Das heisse und zentrale politische Streitthema im BVG.

4. Koordinationsabzug: Es geht um die Frage, ab welchem Einkommen Abgaben an eine Pensionskasse bezahlt werden müssen. Konkret betroffen von der Frage sind meist Frauen, da sie häufiger Teilzeit arbeiten als Männer und über kleinere Einkommen verfügen.